

Starnberger Bürgerinitiative

„Pro Umfahrung - Contra Amtstunnel“ e.V.



BI Pro Umfahrung-Contra Amtstunnel – c/o Dr. Klaus Huber -Shocking Str. 15 - 82319 Starnberg

Presseerklärung

der BI zum Jahrestag des fragwürdigen Doppelbeschlusses des Stadtrats vom 20. Februar 2017
„Tunnel bauen und ortsferne Umfahrung planen“

Vor einem Jahr hat die BI begrüßt, dass sich der Stadtrat am 20. Februar 2017 einstimmig zur Notwendigkeit einer Nordumfahrung bekannt hat. Weiterhin wurde begrüßt, dass zur Planung dieses Projekts 500.000 € in den Haushaltsplan 2017 eingestellt wurden. Der Beschluss, gleichzeitig den Tunnel zu bauen, ist ein widersinniges Junktim: Der Bau des B2-Tunnels ist keine Voraussetzung für die Planung einer ortsfernen Umfahrung, aber für deren Bau ein absoluter Hinderungsgrund.

Die Haltung der BI zum Thema Umfahrung ist klar: Nach dem umfassenden Verkehrskonzept von Prof. Kirchhoff, Stadt- und Verkehrsplaner der TUM i.R., teilt sich die Nordumfahrung westlich von Gut Rieden in einen ortsfernen Ast zur A95 und einen ortsnahen Ast zum Starnberger Gewerbegebiet. Die beiden Äste einer Nordostumfahrung ergänzen sich. Sie müssen bzw. können aber praktisch kaum gleichzeitig geplant und realisiert werden. Nun sind die Mehrheitsverhältnisse so, wie sie sind, und der ortsferne Ast zur A95 bei Oberdill wird zuerst verfolgt.

Ohne Frage vertritt die BI die ortsferne Nordumfahrung. Die Lage der Hochbrücke über das Mühlthal ist ein Zwangspunkt ebenso wie die Anschlussstelle an die Autobahn A95 bei Oberdill. Hier herrscht Einigkeit. Optimal wäre die Fortführung der Nordumfahrung in Richtung B11, da Hohenschäftlarn ebenfalls eine Nordumfahrung für die Staatsstraße St 2071 plant, die derzeit eine Ortsdurchfahrt mit großer Verkehrsbelastung darstellt. Die Varianten einer Nordumfahrung unterscheiden sich jedoch zwischen Mühlthal und Waldkreuzung wesentlich, wenn sie außer Starnberger Gemeindegebiet auch das von Gauting durchschneiden. Der Verlauf über fremdes Gemeindegebiet verlangt zwingend ein Raumordnungsverfahren durch die Regierung von Oberbayern. Die Verfahrensschritte und zu liefernden Ausarbeitungen sind in Merkblättern ausführlich dargelegt. Dazu müssten Fachplaner für Verkehr, Straßenbau und Umweltverträglichkeit vom Stadtrat beantragt bzw. beauftragt werden. Die BI sieht keinen Hinderungsgrund, die notwendigen Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren zu erarbeiten.

Doch seit einem Jahr fehlen gerade dazu die notwendigen Beschlüsse der neuen Mehrheit im Stadtrat. Stattdessen freut man sich, durch Chaos den Stillstand zu provozieren, um anschließend die Erste Bürgermeisterin wegen Untätigkeit zu verklagen. Der zweite Bürgermeister, Dr. Klaus Rieskamp, einst Gründungsmitglied der BI, persönlicher Kläger im Prozess der BI gegen den B2-Tunnel und Gestalter der Plakats der 30 Tunnelbaustellen zeichnet sich als Handlanger der Tunnelfreunde im Rat durch eklatanten Sinneswandel und Streitsucht aus. Im Gegensatz zu den weiteren Umfallern Johannes Bötsch, Angelika Kammerl, Sigi Loesti und Angelika Wahmke, welche den B2-Tunnel ebenfalls nach einer Gehirnwäsche begrüßen, müsste Dr. Rieskamp eigentlich wissen, was für einen Schaden er anrichtet. Denn mit dem Bau des B2-Innenstadttunnels gehen die Chancen für eine ortsferne Ergänzung der Westumfahrung gegen Null.

Die Ablehnung des Bürgerbegehrens durch die „Allianz des Stillstands“ hat genau das Gegenteil einer Befriedung bewirkt, die der Ortsvorsitzende der CSU vollmundig herbeireden wollte. Landauf, landab werden Verkehrsprojekte über Bürgerentscheide gelöst, nur in Starnberg soll das nicht möglich sein. Seit Jahren dominieren Stadträte den Rat mit fragwürdiger Juristerei. So wird die jämmerliche Ablehnung des Bürgerentscheids „Kein Tunnel in Starnberg“ am Mittwoch, den 7. März beim Verwaltungsgericht verhandelt. Die Aussichten der BI sind nicht schlecht.

Starnberg, den 19. Februar 2018

gez. Georg Stahl
(BI-Pressesprecher)

Vorsitzender:	Dr. Klaus Huber	Homepage:	www.pro-umfahrung.de
Vorsitzender stellv.:	Dr. Helmut Hebeisen	E-Mail:	info@pro-umfahrung.de
Schriftführer:	Georg Stahl	Vereinsregister:	München VR 71385
Schatzmeister:	Carl-Peter Altwickler		
Anschrift:	BI Pro Umfahrung - Contra Amtstunnel e.V., 82319 Starnberg, Söckingerstr. 15		
Spendenkonto:	299 72 66, VR Bank Starnberg (BLZ 700 932 00) - IBAN DE64 7009 3200 0002 9972 66		

